



# Precision Metals EU

## VERKAUFSBEDINGUNGEN

Issue 5 28th February 2020

### A. ALLGEMEINER TEIL

#### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN UND ANWENDBARKEIT

1.1. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen sind auf alle Verträge, Angebote und Bestellungen für den Verkauf von Waren und/oder die Verarbeitung von Materialien und/oder die Erbringung von Dienstleistungen anwendbar, die zwischen Precision Metals EU, der belgischen Niederlassung der Gesellschaft nach englischem Recht Knight Strip Metals Limited, KBO 0534.825.336 (nachfolgend bezeichnet als: „Precision Metals“) und einer juristischen Person (nachfolgend bezeichnet als: der „Kunde“) abgeschlossen werden.

1.2. Durch die Anforderung eines Angebots und die Bestellung bei Precision Metals nimmt der Kunde diese allgemeinen Bedingungen vorbehaltlos an.

1.3. Die Anwendbarkeit anderer allgemeiner Bedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.4. Precision Metals behält sich das Recht zur Anpassung der vorliegenden allgemeinen Bedingungen vor; die jeweils angepasste Fassung findet dann auf alle nach der jeweiligen Anpassung erstellten bzw. erteilten bzw. abgeschlossenen Angebote bzw. Bestellungen bzw. Verträge Anwendung.

#### 2. LIEFERTERMINE

Die Angabe von Lieferterminen stellt nur einen Richtwert dar und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Nichteinhaltung der Liefertermine berechtigt auf keinen Fall zur Auflösung des Vertrages oder zur Forderung von Schadenersatz.

#### 3. EINWIRKUNG HÖHERER GEWALT

3.1. Im Fall der Einwirkung höherer Gewalt werden die Verpflichtungen von Precision Metals während des Andauerns der Einwirkung höherer Gewalt ausgesetzt oder beschränkt. Precision Metals ist nicht haftbar für eine verzögerte Lieferung oder Nichtlieferung der Waren. Unter einer Einwirkung höherer Gewalt ist in den vorliegenden allgemeinen Bedingungen zu verstehen: jedes unvorhersehbare und unvermeidliche, nicht vom Willen einer Partei abhängige Ereignis, das ein unüberwindliches Hindernis für die Erfüllung unserer Verpflichtung bildet, wie unter anderem, aber nicht nur Aufruhr, Arbeitsausstand, Verzögerungen und andere Störungen des Transports, technische Störung, Maschinenschaden, Nichtverfügbarkeit einer (ausreichenden) Versorgung mit Strom oder Erdgas und/oder Änderungen der Gesetzes- und Vorschriftslage, .....

3.2. Erweist sich die Ausführung innerhalb einer angemessenen Frist als unmöglich, so berechtigt dies beide Parteien zur Kündigung des Vertrages, ohne dass Precision Metals dafür in irgendeiner Weise haftbar gemacht werden kann.

#### 4. ANGEBOTE - AUFTRÄGE

Außer bei anderslautender Vereinbarung ist die Gültigkeit von Preisangeboten auf 30 Tage beschränkt: Precision Metals hat bis zum Zeitpunkt der Annahme seitens des Kunden jederzeit das Recht zur einseitigen Änderung der Angebote.

Aufträge werden nur schriftlich angenommen.

#### 5. PREISE

5.1. Außer bei anderslautender Angabe verstehen sich alle im Angebot aufgeführten Preise netto „ab Werk“, ausschließlich Umsatzsteuer und Kosten (für Verpackung, Transport, Lieferung...).

5.2. Precision Metals behält sich das Recht vor, Aufschläge wie z.B. für Legierungen, Abfälle oder andere von dem Hersteller oder einem anderen Lieferanten der Waren in Rechnung gestellte Faktoren weiterzuberechnen. Precision Metals hat das Recht zur Anpassung des Vertragspreises an Änderungen der Spezifikationen oder der zu verarbeitenden Stückzahlen.

5.3. Falls sich die vereinbarten Preise auf Gesamtstückzahlen beziehen, so ist der Kunde nicht dazu berechtigt, dieselben Preise proportional auf kleinere Stückzahlen umzurechnen.

5.4. Außer bei anderslautender Vereinbarung werden dem Kunden die ggf. von Precision Metals an den Kunden gelieferten Verpackungsmaterialien in Rechnung gestellt.

#### 6. Zahlungen

6.1. Außer bei anderslautender Vereinbarung sind die Rechnungen von Precision Metals innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.

6.2. Im Fall des Zahlungsverzugs hat Precision Metals von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzugsetzung Recht auf Zinsen in einer entsprechend dem Gesetz vom 2. August 2002 in Bezug auf Zahlungsrückstände in Handelsgeschäften festgesetzten Höhe.

Darüber hinaus hat Precision Metals Recht auf einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von mindestens 40 Euro sowie eine angemessene Entschädigung von 10 % der Grundsumme.

Im Falle des Zahlungsverzugs hat Precision Metals das Recht zur Aussetzung seiner weiteren Leistungen oder zur einseitigen Auflösung des Vertrages zu Lasten des Kunden, wovon das eventuelle Recht auf Schadenersatz unbeschadet bleibt.

6.3. Der Kunde hat nicht das Recht zur Aussetzung von Zahlungen aufgrund jeglicher Forderungen, die er

...voor al uw metaalbehoefte

ROESTVAST STAAL

TITANIUMLEGERING

NIKKELLEGERING

ALUMINIUMLEGERING

CLAD ALUMINIUM

KOPERLEGERING

KOOLSTOFSTAAL

BEKLEDINGSMETAAL

PLATING VAN METALEN

**Precision Metals EU**  
Industriezone Mechelen-Noord(D)  
Omega Business Park  
Wayenborgstraat 25  
B-2800 Mechelen  
Belgium

Telephone: +32 (0) 15 44 89 89  
Fax: +32 (0) 15 44 89 90  
export.sales@knight-group.co.uk

**Knight Strip Metals Limited**  
Sales and Processing  
Birmingham  
Saltley Business Park  
Cumbria Way, Saltley  
Birmingham  
B8 1BH  
United Kingdom

Telephone: +44 (0)121 322 8400  
Fax: +44 (0)121 322 8401  
sales@knight-group.co.uk

**Knight Group Head Office**  
Head Office  
Potters Bar  
Linkside, Summit Road  
Cranborne Ind Estate  
Potters Bar, Hertfordshire  
EN6 3JL  
United Kingdom

Main Office : +44(0)1707 650251  
Fax: +44(0)1707 651238

PMQR139 German

gegenüber Precision Metals geltend machen zu können glaubt.

#### **7. AUFLÖSUNG - AUSSETZUNG**

Precision Metals hat das Recht, in den folgenden Fällen ohne Beeinträchtigung seiner sonstigen Rechte und Rechtsmittel jeden Vertrag mit dem Kunden ganz oder teilweise aufzulösen oder Lieferungen auszusetzen:

- a) wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Zahlung einer fälligen Rechnung, einer Pro-forma-Rechnung oder eines anderen geschuldeten Betrags nicht nachkommt;
- b) wenn sich der Kunde weigert, die Waren oder Dienstleistungen in Empfang zu nehmen und abzunehmen, außer wenn dem Kunden eine derartige Möglichkeit vertraglich gewährt worden sein sollte;
- c) wenn der Kunde für insolvent erklärt wird, in die Liquidation geht, eine gerichtliche Reorganisation beantragt, seine Aktivitäten einstellt, die vorläufige Verwaltung seines Vermögens oder eine andere Schutzmaßnahme angeordnet wurde oder wenn er die Zahlungen eingestellt hat.

#### **8. ÜBERTRAGUNG**

Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Precision Metals darf der Kunde den Vertrag mit Precision Metals sowie alle ggf. daraus herrührenden Rechte und Verpflichtungen nicht an Dritte übertragen. Precision Metals kann seine Rechte und Verpflichtungen ganz oder teilweise an einen Dritten übertragen.

#### **9. ZEICHNUNGEN, SPEZIFIKATIONEN ODER SONSTIGE INFORMATIONEN**

9.1. Der Kunde trägt die letztendliche Verantwortung für die Genauigkeit von Zeichnungen, Spezifikationen oder anderen Informationen, die Precision Metals bereitgestellt wurden, und zwar auch dann, wenn Precision Metals Gelegenheit hatte, diese Zeichnungen, Spezifikationen oder anderen Informationen zu prüfen, zu inspizieren, zu untersuchen oder zu kommentieren.

9.2. Der Kunde hat Precision Metals schadlos zu halten im Hinblick auf sämtliche ggf. gegen Precision Metals geltend gemachten Forderungen, Verfahren, Kosten und Ausgaben, wenn Precision Metals in Übereinstimmung mit diesen Zeichnungen, Spezifikationen oder sonstigen Informationen handelt, unabhängig davon, ob in solchen Forderungen, Verfahren und Klagen angeführt wird, dass eine Verletzung eines Patents, einer Handelsmarke, eines Entwurfsrechts oder sonstiger geistiger Eigentumsrechte oder anderer exklusiver Rechte Dritter stattgefunden hat.

9.3. Falls sich dies auf die Eigenschaften des Produkts auswirkt, hat der Kunde Precision Metals auf den spezifischen Zweck, zu dem das Produkt angewendet werden soll, hinzuweisen.

#### **10. HAFTUNG**

10.1 Precision Metals haftet auf keinen Fall für Schäden, die dem Kunden, seinen Angestellten oder Dritten infolge von Tod oder Verletzungen, immateriellen oder materiellen Schäden zugefügt wurden, außer wenn ein arglistiges Verhalten auf Seiten von Precision Metals vorgelegen hat.

10.2. Precision Metals haftet niemals für Verluste durch Folgeschäden (einschließlich von ggf. zur Installation der reparierten oder erneut verarbeiteten Materialien bzw. gelieferten Waren erforderlichen Entfernungs- oder Wiederherstellungskosten), für Schäden durch Betriebsstillstand, Gewinneinbuße oder Sachbeschädigungen.

10.3. Der Kunde hat Precision Metals schadlos zu halten für sämtliche Schäden, Kosten und Ausgaben, für die Precision Metals infolge von Arbeiten, die in Übereinstimmung mit den Spezifikationen des Kunden ausgeführt wurden und/oder bei denen eine Verletzung von Urheberrechten, Patenten oder Entwürfen vorliegt, haftbar gemacht wird.

10.4. Wird die Haftung von Precision Metals trotzdem in Betracht gezogen, so wird diese ausnahmslos auf einen Betrag beschränkt, der dem Preis der von Precision Metals gelieferten Waren bzw. erbrachten Dienstleistungen entspricht.

10.5. Der Kunde kann Precision Metals auf keinen Fall auf außervertraglicher Grundlage (Art. 1382 ff. des belgischen Bürgerlichen Gesetzbuchs - „Burgerlijk Wetboek“, BW) haftbar machen, um damit die Haftungsbeschränkungen gemäß der vorliegenden allgemeinen Bedingungen zu umgehen.

#### **11. VOM KUNDEN ODER VON DRITTEN AUSGEFÜHRTE HANDLUNGEN - TRANSPORT**

11.1. Precision Metals haftet nicht für eventuelle Verluste oder Schäden infolge unrichtiger Montage, Lagerung oder Verarbeitung oder infolge der Nichteinhaltung der vom Kunden und/oder Dritten vorgegebenen Spezifikationen und Anweisungen oder infolge von Verletzungen von ggf. anwendbaren Gesetzen und Vorschriften.

11.2. Precision Metals haftet nicht für eine Beschädigung oder Wertminderung der Waren während des Transports oder der Lieferung.

11.3. Außer wenn der Kunde in seiner Anfrage spezifische Verpackungen verlangt und dies von Precision Metals angenommen wurde, werden die Waren in den üblichen Verpackungen von Precision Metals geliefert.

#### **12. LIEFERUNG, LIZENZEN UND ANDERE FORMVORSCHRIFTEN**

12.1. Verweigert der Kunde ohne triftigen Grund die Empfangnahme der Lieferung der Waren, so hat Precision Metals das Recht, die dadurch anfallenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

12.2. Auf entsprechendes Ersuchen des Kunden sowie sofern die Kosten erstattet werden, wird Precision Metals rechtzeitig alle für den Verkauf/ die Lieferung der Waren benötigten Importlizenzen, Zustimmungen ... beantragen.

#### **13. NORMEN**

13.1. Die Waren und Dienstleistungen werden innerhalb der in den vereinbarten Normen für das jeweilige Produkt/die jeweilige Dienstleistung angegebenen Toleranzen geliefert, außer wenn mit dem Kunden eine ausdrückliche und schriftliche anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

13.2. Aus allen ggf. in einer vereinbarten Norm abgegebenen Erklärungen über die Eignung der Waren für jeden Zweck oder einen bestimmten Zweck können niemals irgendwelche Haftungsansprüche gegenüber Precision Metals abgeleitet werden.

#### **14. VERTRAULICHKEIT**

Der Kunde hat technische oder kommerzielle Informationen, die er von Precision Metals im Rahmen von Besprechungen und Verhandlungen sowie der sonstigen Kommunikation erhält, vertraulich zu behandeln und darf diese ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Precision Metals auf keinen Fall Dritten offenlegen.

#### **15. RECHTSWAHL - GERICHTSSTAND**

Das Rechtsverhältnis zwischen Precision Metals und dem Kunden unterliegt immer und ausnahmslos dem belgischen Recht; die Anwendung des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenverkauf von 1980 (Wiener Kaufvertrag) wird ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand sind die Gerichte Antwerpen, Abteilung Mechelen.

#### **16. EINFUHRABGABEN**

Die Europäische Kommission hat am 26. März 2018 Maßnahmen zur Überwachung des Imports von Metallen in die Europäische Union eingeleitet. Von dem Europäischen Parlament und dem Rat wurde der Ansatz zu ausführlichen Untersuchungen mittels Dokument 2018/C111/10 gegeben, das zurzeit die Einfuhr bewertet und das zu Schutzmaßnahmen führen könnte. Die Untersuchung steht gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2015/478 des Europäischen Parlaments und des Rates (2) sowie Artikel 3 der Verordnung (EU) 2015/755 des Europäischen Parlaments und des Rates in unmittelbarem Zusammenhang. Infolge dieser Verhandlungen, die von der Europäischen Kommission und dem aus der Europäischen Union austretenden Vereinigten Königreich initiiert wurden, könnten die durch geopolitische Einflüsse, die sich der Einflussnahme von Knight Strip Metals Ltd und/oder Precision Metals EU entziehen, eingeführten Einfuhrabgaben zu sofortigen Preissteigerungen führen. Bei den Produkten, die dieser Untersuchung unterliegen, handelt es sich um bestimmte Stahlerzeugnisse; alle Einzelheiten sind beschrieben im Dokument 2018/C111/10, das auf der Webseite [eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) verfügbar ist.

#### **17. TEILNICHTIGKEIT**

Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Bedingungen, einschließlich aller Bestimmungen in den Abschnitten B und C, für nichtig erklärt werden oder aufgrund einer Gesetzesänderung oder aus einem anderen Grund unausführbar werden, beeinträchtigt dies

in keiner Weise die Gesetzlichkeit und Gültigkeit sowie den ausführbaren und einklagbaren Charakter der weiteren Bestimmungen des fraglichen Artikels der heutigen allgemeinen Bedingungen sowie der allgemeinen Bedingungen als Ganzes, sofern diese noch irgendeine Auswirkung oder Existenzberechtigung haben.

## **B. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DEN WARENVERKAUF**

### **18. VERTRAGSGEMÄSSE BESCHAFFENHEIT – OFFENE MÄNGEL**

18.1. Der Kunde hat die vertragsgemäße Beschaffenheit der Waren bei der Lieferung zu kontrollieren; falls die vertragsgemäße Beschaffenheit bei der Lieferung nicht beanstandet wird, ist davon auszugehen, dass die gelieferten Waren unwiderlegbar mit dem vereinbarten Lieferumfang übereinstimmen.

18.2. Im Falle der nicht vertragsgemäßen Beschaffenheit hat der Kunde Precision Metals davon bei der Lieferung schriftlich durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Lieferungs- oder Transportdokument in Kenntnis zu setzen.

18.3. Dieselben Formvorschriften sind auch für alle offenen Mängel und Abweichung an den Waren zu befolgen.

18.4. Die Einhaltung dieser Formvorschriften wird unter Androhung des Verfalls vorgeschrieben.

### **19. FORDERUNGEN AUFGRUND EINES VERLUSTS**

Für die Geltendmachung von Forderungen aufgrund eines Verlusts gelten die folgenden Fristen:

- innerhalb von sieben Tagen nach Versanddatum, wenn die Waren über die Straße verschickt wurden;
- innerhalb von zwei Monaten nach Versanddatum, wenn die Waren über See-/Luftfracht verschickt wurden;

### **20. FORDERUNGEN WEGEN VERSTECKTER MÄNGEL**

20.1. Forderungen aufgrund eines versteckten Mangels müssen unter Androhung des Verfalls innerhalb eines Monats, nachdem der Mangel festgestellt wurde oder hätte festgestellt werden können, geltend gemacht werden.

20.2. Die Haftung von Precision Metals für versteckte Mängel endet nach Ablauf von 3 Monaten ab dem Versand der Waren durch Precision Metals.

### **21. RECHTSMITTEL**

21.1. Wird die nicht vertragsgemäße Beschaffenheit / der offene Mangel / der versteckte Mangel bewiesen, so steht dem Kunden nur die Auswahl unter den folgenden Rechtsmitteln zu:

- Auflösung des Vertrages mit Rückzahlung des bezahlten Preises sowie aller dem Kunden für die Rücksendung der Waren an Precision Metals entstandenen angemessenen Kosten; oder
- Ersatz der Waren, wenn dies angemessenerweise möglich ist.

21.2. Der Kunde muss Precision Metals die Möglichkeit zur Inspektion der Waren bieten, bevor eine Auflösung oder ein Ersatz akzeptiert wird.

### **22. GEWICHT, MENGEN UND ABMESSUNGEN**

22.1. Alle Waren werden auf der Basis des/der für das jeweilige Produkt entsprechend den Richtlinien von Precision Metals geltenden gewogenen Gewichts, berechneten Gewichts oder Stückzahl verkauft. Die Angabe von Gewichten, Mengen und Abmessungen ist ein Richtwert und unterliegt Abweichungstoleranzen.

Der Vertrag gilt als seitens Precision Metals erfüllt und der Kunde hat die Waren in Empfang zu nehmen, wenn diese innerhalb der folgenden Toleranzen geliefert werden:

Unter 25 kg	+/- 20 %
Von 25 kg bis 45 kg	+/- 15%
Über 45 kg	+/- 10 %

22.2. Forderungen aufgrund einer innerhalb der Abweichungstoleranzen liegenden Abweichung des Gewichts oder der Stückzahl werden nicht akzeptiert.

### **23. DEKLASSIERTE PRODUKTE**

23.1. Precision Metals übernimmt keinerlei Haftung für Waren, die als „deklassierte Qualität“ verkauft werden, für Waren, die vom Kunden als „im Istzustand/wie besehen“ akzeptiert werden, oder für Waren, bei denen die Parteien auf andere Weise Vereinbarungen über die möglicherweise herabgestufte Qualität getroffen haben.

23.2. Alle Erklärungen, Spezifikationen, Beschreibungen oder sonstigen Informationen, die Precision Metals in Bezug auf derartige Waren abgegeben hat, werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt, Precision Metals kann jedoch keinerlei Verantwortung für deren Genauigkeit übernehmen.

Precision Metals ist auf gar keinen Fall dazu verpflichtet, derartige Waren zu ersetzen oder zu erstatten oder einer diesbezüglichen Forderung stattzugeben.

23.3. Der Kunde hat Precision Metals schadlos zu halten im Hinblick auf alle gegen Precision Metals geltend gemachten Forderungen sowie alle darauf folgenden Verluste, Haftungsansprüche, Kosten und Ausgaben, die aus dem Verlust oder der Beschädigung von Sachen oder aus Verletzung oder Tod einer Person herrühren, die durch die Lieferung oder infolge der Lieferung eines derartigen Produkts verursacht wurden bzw. vermeintlich verursacht wurden.

23.4. Falls der Kunde derartige Waren weiterverkauft, hat der Kunde allgemeine Bedingungen, die mit den hier vorliegenden Bedingungen vergleichbar sind, in den entsprechenden Vertrag aufzunehmen, außer wenn der Kunde vor dem Verkauf derartiger Waren selbst dafür gesorgt hat, dass die Waren bzw. ein Teil derselben eine anerkannte Spezifikation oder Norm erfüllen bzw. erfüllt.

### **24. GEFÄHRÜBERGANG**

Die Gefahr der Waren, jedoch nicht das Eigentum an denselben, geht bei der Lieferung auf den Kunden über.

Als Lieferung gilt/gelten die:

- Abholung der Waren durch den Kunden oder einen Erfüllungsgehilfen des Kunden bei Precision Metals (einschließlich eines von dem Kunden damit beauftragten Transportunternehmens): zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beladung des Fahrzeugs mit den Waren abgeschlossen ist.
- Abgabe der Waren durch Precision Metals (einschließlich eines von Precision Metals damit beauftragten Transportunternehmens): zu dem Zeitpunkt, zu dem die Waren aus dem Fahrzeug entladen werden.
- Ablehnung der Waren seitens des Kunden.
- Unmöglichkeit der Abgabe der Waren an den Kunden.

### **25. EIGENTUMSVORBEHALT**

25.1. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschließlich eventueller ausstehender Zinsen oder Kosten bzw. eventueller Nebenkosten Eigentum von Precision Metals.

25.2. Der Kunde hat auf eigene Kosten für die sichere Verwahrung der Waren zu sorgen. Es ist dem Kunden untersagt, die Waren zu verkaufen, zu entsorgen oder zu verändern, solange der Kaufpreis und die dazugehörigen Beträge noch nicht vollständig bezahlt sind. Weiterhin hat er dafür zu sorgen, dass die Waren jederzeit als Eigentum von Precision Metals erkennbar sind.

25.3. Der Kunde trägt die Gefahren der Beschädigung oder des Untergangs der Waren.

25.4. Der Kunde hat für einen adäquaten Versicherungsschutz der Waren zu sorgen, um eventuelle Risiken, die in Bezug auf die Waren eintreten können, abzudecken, und zwar bis zu dem Datum des Übergangs des Eigentums an den Waren von Precision Metals auf den Kunden.

25.5. Precision Metals kann die Waren zurückfordern, wenn der Kunde mit der vollständigen Bezahlung des Preises im Verzug bleibt.



25.6. Precision Metals hat das Recht, diesen Eigentumsvorbehalt in das belgische nationale Pfandregister eintragen zu lassen; die dafür anfallenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## **26. STORNIERUNG**

26.1. Eine kostenlose Stornierung von Bestellungen ist nur mit vorheriger Zustimmung von Precision Metals möglich.

26.2. Falls der Kunde die Bestellung ohne Zustimmung von Precision Metals storniert, so hat Precision Metals das Recht, auf der Ausführung des Vertrages zu bestehen oder den Vertrag aufzulösen, woraufhin der Kunde den von Precision Metals erlittenen Schaden zu erstatten hat. Dieser Schaden wird pauschal auf 50% des Preises der stornierten Bestellung angesetzt.

26.3. Für Waren, die ohne Zustimmung von Precision Metals zurückgeliefert werden, findet keine Rückzahlung statt.

## **C. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERARBEITUNG VON MATERIALIEN - WERKVERTRÄGE**

### **27. SPEZIFIKATIONEN – AUFTRAG**

27.1. Der Kunde ist für die Spezifikation der verlangten Verarbeitung verantwortlich. roup

Diese Spezifikation muss alle erforderlichen Informationen für die genaue Verarbeitung des Materials enthalten, worunter sofern anwendbar, aber nicht nur zu verstehen sind:

- eine Beschreibung des Materials einschließlich der Zahl der Wicklungen oder Längen;
- die angelieferten Gewichte und Abmessungen;
- alle Verarbeitungsanforderungen;
- endgültige Abmessungen und Toleranzkriterien;
- Oberflächen- und Kantenkriterien;
- Verarbeitungs- und Verpackungskriterien für Materialien.

27.2. Wenn der Kunde diese Spezifikation nicht bzw. nicht vollständig bereitstellt, so kann Precision Metals die Ausführung aussetzen oder entweder entsprechend den vereinbarten Normen oder einer anderen, von Precision Metals für ausreichend gehaltenen Norm ausführen.

27.3. Wenn der Kunde um die Produktion von Materialien nach vorläufigen Anweisungen ersucht, übernimmt Precision Metals keinerlei Haftung, wenn der offizielle Auftrag andere oder ergänzende Informationen enthält.

27.4. Precision Metals behält sich das Recht vor, die Spezifikationen der Materialverarbeitung usw. anzupassen, wenn dies aus Sicherheitsgründen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

### **28. BEREITSTELLUNG DES MATERIALS**

28.1. Außer bei schriftlicher anderslautender Vereinbarung ist der Kunde für die Anlieferung des Materials zur Verarbeitung an Precision Metals sowie für die Abholung des fertiggestellten Materials verantwortlich.

28.2. Außer wenn ausdrücklich anders vereinbart, muss die vom Kunden benutzte Verpackung einen ausreichenden Schutz des Materials unter allen Transportbedingungen gewährleisten.

28.3. Das Material wird in der üblichen Weise wie die eigenen Waren von Precision Metals gelagert. Precision Metals übernimmt folglich weder allgemeine noch besondere Verpflichtungen als Verwahrer: wenn der Kunde einen Versicherungsschutz wünscht, hat der Kunde selbst die erforderlichen Maßnahmen zur Versicherung seiner Waren zu ergreifen.

28.4. Bei Anlieferung an Precision Metals muss das Material sich in einem solchen Zustand befinden, dass Precision Metals die spezifizierten Arbeiten unverzüglich in Übereinstimmung mit dem Vertrag und ohne Vorbehandlung des Materials ausführen kann, außer wenn dies mit Precision Metals vereinbart wurde. Precision Metals hat das Recht, die Kosten für Zeitverluste oder sonstigen Aufwand in Rechnung zu stellen, die verursacht wurden, weil das Material nicht zur Bearbeitung geeignet ist, nicht die vertragsgemäße Beschaffenheit hat oder weil der Kunde darum ersucht, das Material zu inspizieren, oder die Verarbeitung auszusetzen.

### **29. GEFÄHRÜBERGANG**

Der Gefahrübergang auf den Kunden erfolgt, sobald dem Kunden mitgeteilt wurde, dass das Material zur Abholung bereitsteht, und der Kunde ist somit ab diesem Zeitpunkt für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung oder Verschlechterung des Materials verantwortlich.

### **30. DAS MATERIAL**

30.1. Das Material bleibt Eigentum des Kunden und darf von Precision Metals ausschließlich zu den vom Kunden bei der Auftragserteilung angegebenen Zwecken verwendet werden.

30.2. Precision Metals behält sich das Recht vor, die Materialien zu behalten, solange der Kunde die vollständige Rechnung noch nicht bezahlt hat. Dieses Recht gilt für sämtliche Materialien und Produkte des Kunden, die Precision Metals in seinem Besitz hat, und beschränkt sich somit nicht auf die Materialien und Produkte, auf die sich die offenstehende Rechnung bzw. die offenstehenden Beträge beziehen.

30.3. Falls Precision Metals dies für angebracht hält, kann Precision Metals die Materialien und Waren als bewegliches Pfand betrachten und dies in das belgische nationale Pfandregister eintragen lassen; die dafür anfallenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

30.4. Außer wenn schriftlich mit Precision Metals vereinbart und von Precision Metals bestätigt, werden Materialien nicht für Verarbeitungen akzeptiert, von denen eine Gefährdung ausgeht oder die Personenschäden verursachen können. Der Kunde ist für ggf. entstehende Gesundheitsrisiken haftbar.

### **31. FEHLMENGEN, VERARBEITUNGSMÄNGEL ODER BESCHÄDIGUNG**

31.1. Der Kunde kann nur in den folgenden Fällen eine Forderung wegen Fehlmengen, Verarbeitungsmängeln oder Beschädigung geltend machen:

- wenn der Kunde das Material innerhalb von 24 Stunden nach der Abholung der Materialien bei Precision Metals inspiziert,
- wenn der Kunde innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des verarbeiteten Materials, wenn es sich um einen offenen Mangel handelt, sowie innerhalb von 5 Werktagen, wenn es sich um einen versteckten Mangel handelt, eine schriftliche, vollständige und detaillierte Reklamation bei Precision Metals geltend macht.

31.2. Precision Metals muss die Gelegenheit geboten werden, das Material zu inspizieren und jede Beanstandung zu untersuchen, bevor das Material verwendet wird.

31.3. Der Kunde kann keine Forderung mehr geltend machen, wenn

- die oben erwähnten Fristen nicht eingehalten wurden;
- das Material verarbeitet oder angepasst wurde.

### **32. STORNIERUNG**

32.1. Eine Stornierung von Bestellungen ist nur mit der vorherigen Zustimmung von Precision Metals möglich.

32.2. Falls der Kunde die Bestellung ohne Zustimmung von Precision Metals storniert, so hat Precision Metals Recht auf eine Erstattung der bereits ausgeführten Arbeiten und angefallenen Kosten sowie auf eine Entschädigung für die Gewinneinbuße, die mit 30% der gesamten Bestellung angesetzt wird.